

	<p>Schlösser und Beschläge</p> <p>Elektrisch gesteuerte Notausgangsverschlüsse</p> <p>Anforderungen und Prüfverfahren</p> <p>Deutsche Fassung prEN 13637 : 1999</p>	<p>DIN</p> <p>EN 13637</p>
--	--	--

Einsprüche bis 30. Sep 1999

ICS 91.190

Building hardware – Electrically controlled emergency exit systems –
Requirements and test methods; German version prEN 13637 : 1999

Quincaillerie pour le bâtiment – Systèmes de fermeture d'urgence pour
issues de secours contrôlés électriquement – Prescriptions et méthodes
d'essai; Version allemande prEN 13637 : 1999

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wurde der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtige Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten an den Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. 10772 Berlin, (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Nationales Vorwort

Der vorliegende Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 "Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden" erarbeitet.

Der zuständige Arbeitsausschuß im DIN ist der NABau-Spiegelausschuß "Schlösser und Baubeschläge" (NABau 09.01.04).

Fortsetzung 44 Seiten prEN

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Schlösser und Beschläge - Elektrisch gesteuerte
Notausgangsverschlüsse - Anforderungen und Prüfverfahren

Building hardware - Electrically controlled emergency exit
systems - Requirements and test methods

Quincaillerie pour le bâtiment - Systèmes de fermeture
d'urgence pour issues de secours contrôlés électriquement
- Prescriptions et méthodes d'essai

Dieser Europäische Norm-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 erstellt.

Wenn aus diesem Norm-Entwurf eine Europäische Norm wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

Warnvermerk : Dieses Schriftstück hat noch nicht den Status einer Europäischen Norm. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es kann sich noch ohne Ankündigung ändern und darf nicht als Europäische Norm in Bezug genommen werden.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Definitionen und Diagramme	5
4 Anforderungen	9
5 Prüfungen - Allgemeines und Prüfeinrichtung	16
6 Prüfverfahren - Durchführung	19
7 Klassifizierung	28
8 Kennzeichnung	30
9 Kontrolle der laufenden Produktion und Auditprüfung	31
 Anhang A (informativ)	
Empfehlungen für Installation und Befestigung	33
 Anhang B (normativ)	
Zusätzliche Anforderungen an elektrisch gesteuerte Notausgangsverschlüsse für Feuer- und Rauchschutztüren	35
 Anhang C (informativ)	
Wartungsempfehlungen	36
 Anhang D (normativ)	
Formular des Installationsausführungsprotokolls	37
 Anhang E (informativ)	
Routineüberprüfung des elektrisch geteuerten Notausgangsanlage am Einsatzort	38
 Anhang F (normativ)	
Flußdiagramm der Prüfabläufe	39
 Anhang G (informativ)	
Gegenüberstellung der Produktnormen für Fluchttürverschlüsse	40
 Anhang H (informativ)	
Zusätzliche Empfehlungen für elektrisch gesteuerte Notausgangsverschlüsse bei Benutzung durch Behinderte	41
 Anhang J (informativ)	
Literaturhinweise	42
 Anhang ZA (informativ)	
Zusammenhang mit der EU-Richtlinie 89/106/EWG	43
 Anhang ZB (informativ)	
Zusammenhang mit anderen EU-Richtlinien (wird vervollständigt)	45

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 33 "Türen und Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden" erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR betreut wird.

Diese Europäische Norm ist Teil von einer Reihe Europäischer Normen, die sich mit Schlössern und Baubeschlägen befassen.

Sie ist eine Norm aus einer Reihe von Europäischen Normen über Fluchttürverschlüsse, die vom Technischen Komitee CEN/TC 33 erarbeitet wurden.

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates erarbeitet, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 89/106/EWG.

Zum Zusammenhang mit dieser EU-Richtlinie wird auf den informativen Anhang ZA verwiesen, der integraler Bestandteil dieser Norm ist.

Auf normative und informative Anhänge zu dieser Norm wird im Text verwiesen.

Einleitung

Die Gesetzgebung hinsichtlich der Gefährdungen durch Feuer und/oder Rauch und zur allgemeinen Sicherheit ließen es wünschenswert erscheinen, innerhalb der Verkehrsflächen von Gebäuden befindliche Türen oder Türen, die in einer Notsituation betätigt werden müssen, mit geeigneten Notausgangsschlössern auszustatten.

Zunehmend sind derartige Notausgangsschlösser ein Bestandteil des Sicherheitssystems eines Gebäudes und sind mit der Anwendung von elektrischen Verriegelungs- und Steuerelementen verbunden.

Die vorliegende Norm liefert Prüfvorschriften für derartige elektrisch gesteuerte Notausgangsschlösser.

Im Sinne der Bauprodukten-Richtlinie (89/106/EWG) bestehen die grundlegenden Anforderungen dieser Norm darin, eine sichere und erfolgreiche Flucht durch eine Türöffnung mit nicht mehr als zwei Betätigungsschritten zu ermöglichen, wobei dazu vorherige Kenntnisse über die Bedienung erforderlich sein könnten.

Bei Schlössern, die für Anwendungen vorgesehen sind, bei denen Paniksituationen entstehen können, muß auf die Norm verwiesen werden, die Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange behandelt (siehe EN 1125) oder auf die Norm, die elektrisch gesteuerte Paniktürverschlüsse behandelt (siehe WI 0033111).

Bei Schlössern, die für Anwendungen vorgesehen sind, bei denen die Entstehung einer Paniksituation unwahrscheinlich ist und die keine elektrische Steuerung enthalten, kann auf die Norm verwiesen werden, die Notausgangsschlösser mit Drücker oder Stoßplatte (siehe EN 179) behandelt.

Die in dieser Norm festgelegten Gebrauchstauglichkeitsprüfungen werden als reproduzierbar angesehen und ermöglichen demnach in sämtlichen CEN-Mitgliedsstaaten eine übereinstimmende und objektive Leistungsbewertung.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Herstellung, Gebrauchstauglichkeit und Prüfung von elektrisch gesteuerten Notausgangsschlössern fest, die für die Verwendung an Notausgängen bestimmt sind.

Diese Systeme bestehen aus folgenden Elementen:

- A - Elektrische Verriegelung zum Sichern einer Notausgangstür.
- B - Nottaste zur Anforderung der Freigabe von elektrischen Verriegelungen des Notausgangs.
- C - Elektrische Steuerung für Versorgung, Anschluß und Steuerung von elektrischer Verriegelung und Nottaste.

Diese Europäische Norm behandelt keine weiteren Bauteile eines Sicherheitssystems als die, die direkt mit der Steuerung des Notausgangs verbunden sind.

Die vorliegende Norm legt keine besondere Ausführung von Schlössern fest und enthält nur die Maße, die zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Bauprodukten-Richtlinie erforderlich sind.

Die in der vorliegenden Europäischen Norm behandelten Notausgangsschlösser gelten für Drehflügeltüren, deren Masse 200 kg, Höhe 2 500 mm und Breite 1 300 mm nicht übersteigt. Für Türen, bei denen diese Werte überschritten werden, gelten die Anforderungen dieser Norm, wenn eine entsprechende Prüftür verwendet wird.

Die Eignung einer Notausgangsanlage für den Einsatz an Feuer-/Rauchschutztüren wird durch Brandprüfungen nachgewiesen, die zusätzlich zu den in dieser Europäischen Norm geforderten Gebrauchstauglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Anhang B enthält zusätzliche Anforderungen an diese Produkte.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 50081-1

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Störaussendung - Wohnbereich

EN 50081-2

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Störaussendung - Industriebereich

EN 50082-1

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Störfestigkeit - Wohnbereich

EN 50082-2

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Störfestigkeit - Industriebereich

EN 61000-4-2

Elektrostatische Entladung

EN 60950

Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik, einschließlich elektrischer Büromaschinen

EN 60068-2-1 :1993

Umweltprüfungen - Teil 2: Prüfungen; Prüfgruppe A: Kälte

EN 60068-2-2 : 1993

Umweltprüfungen - Teil 2: Prüfungen; Prüfgruppe B: Trockene Wärme

EN 179

Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte - Anforderungen und Prüfverfahren

EN 1125

Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange

EN 1670

Schlösser und Baubeschläge - Widerstand der Beschläge gegen Korrosion

EN 45001

Allgemeine Anforderungen zum Betreiben von Prüflaboratorien

WI 0033111

Elektrisch gesteuerte Paniktürverschlüsse

IEC 68-2-30 : 1980

Grundlegende Umweltprüfverfahren - Teil 2: Prüfungen Db und Richtlinie: Feuchte Wärme, zyklisch (12 + 12 Stunden-Zyklus)

IEC 68-2-63 : 1991

Umweltprüfungen - Teil 2: Prüfverfahren, Prüfung Eg: Stoßen, Federhammer

3 Definitionen und Diagramme

3.1 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1.1 Fluchttürverschluß: Mechanisch betätigte Vorrichtung, die für eine Tür mit Paniktür- oder Notausgangsfunktion vorgesehen ist.

3.1.1.1 Paniktürverschluß: Ein Mechanismus zum Sichern der geschlossenen Tür bei Anwendungen, bei denen mit Paniksituationen zu rechnen ist, der aus einem (mehreren) Sperrelement(en) besteht, das (die) in das (die) im umfassenden Türrahmen oder dem Fußboden befestigte(n) Sperrgegenstück(e) eingreift (eingreifen). Das (die) Sperrelement(e) kann (können) mit einer horizontal auf der Innenseite der Tür angeordneten Betätigungsstange freigegeben werden, wenn diese an beliebiger Stelle ihrer wirksamen Länge in Fluchtrichtung und/oder in einem Bogen nach unten bewegt wird (siehe EN 1125).

3.1.1.2 Notausgangsverschluß: Ein Mechanismus zum Sichern der geschlossenen Tür bei Anwendungen, bei denen keine Paniksituationen erwartet werden, der aus einem (mehreren) Sperrelement(en) besteht, das (die) in das (die) im umfassenden Türrahmen oder dem Fußboden befestigte(n) Sperrgegenstück(e) eingreift (eingreifen). Das (die) Sperrelement(e) kann (können) mit einem bzw. einer auf der Innenseite der Tür angeordneten Drücker oder Stoßplatte freigegeben werden, wenn er bzw. sie in Abwärtsrichtung oder in Fluchtrichtung bewegt wird (siehe EN 179).

3.1.2 Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlage: Elektrisch gesteuertes System, das für eine Tür mit Paniktür- oder Notausgangsfunktion vorgesehen ist.

3.1.2.1 Paniktüranlage (Elektrisch gesteuerter Paniktürverschluß): Ein System für Anwendungen, bei denen mit Paniksituationen zu rechnen ist, das die elektrische Steuerung von Paniktüren mit einer elektrischen Verriegelung, einem Auslöser und elektrischen Steuerungen ermöglicht. Diese einzelnen Bauteile können miteinander verbunden oder in verschiedenen Baugruppen vereinigt sein, die die geforderte Systemfunktionen ergeben (siehe WI 0033111).

3.1.2.2 Notausgangsanlage (Elektrisch gesteuerter Notausgangverschluß): Ein System für Anwendungen, bei denen keine Paniksituationen erwartet werden, das die elektrische Steuerung von Notausgangstüren mit einer elektrischen Verriegelung, einer Nottaste und elektrischen Steuerungen ermöglicht. Diese einzelnen Bauteile können miteinander verbunden oder in verschiedenen Baugruppen vereinigt sein, die die geforderte Systemfunktionen ergeben (siehe WI 0033244).

3.1.3 Nottaste: Ein mit der Hand ausgelöstes Teil eines Notausgangsanlage, das ein elektrisches Signal liefert, wodurch es einer elektrischen Verriegelung möglich wird, die Tür freizugeben. Die Nottaste kann in einem anderen Bauteil eines Notausgangsanlage eingebaut sein, z. B. in einem Bedienelement oder in einer Steuerung.

3.1.4 Elektrische Verriegelung: Ein elektrisch betätigtes Teil eines Notausgangsanlage, mit dem der gesicherte Zustand der Tür aufrechterhalten wird. Diese Teile können elektromagnetisch, elektromechanisch oder mit Motor betrieben werden und in einem Bedienelement eingebaut sein.

3.1.5 Elektrische Steuerung: Teil eines Notausgangsanlage, das eine elektrische Verriegelung versorgt und steuert und mit einer Nottaste verbunden ist. Eine elektrische Steuerung kann Stromversorgung, Zeitverzögerungsschaltung, Wahlschalter, Meßfühler, Meldeeinrichtungen, Verdrahtung usw. enthalten.

3.1.6 Bedienelement: Mit der Hand betätigtes Element eines Notausgangsanlage, das mechanisch die Tür freigibt und entweder den Normen EN 1125 oder EN 179 entspricht.

3.1.7 (gestrichen)

3.1.8 Nennspannung: Spannung, für die das Gerät vorgesehen ist.

3.1.9 Freigabe: Aufhebung einer Verriegelungswirkung, z. B. durch Abschalten eines Elektromagneten, Zurückziehen des Bolzens einer Verriegelung usw., damit die Tür geöffnet werden kann.

3.1.10 Sofortige Freigabe: Zeit von einer Sekunde (1 s) oder weniger zur Freigabe der elektrischen Verriegelung.

3.2 Diagramme

3.2.1 Funktionsdiagramme von typischen, elektrisch gesteuerten Notausgangsverschlüssen

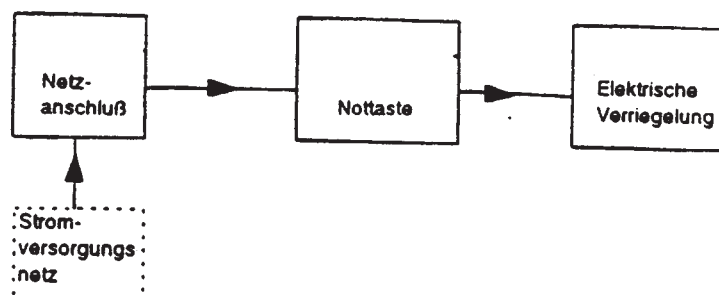


Bild 1: Minimaler Funktionsumfang einer Notausgangsanlage

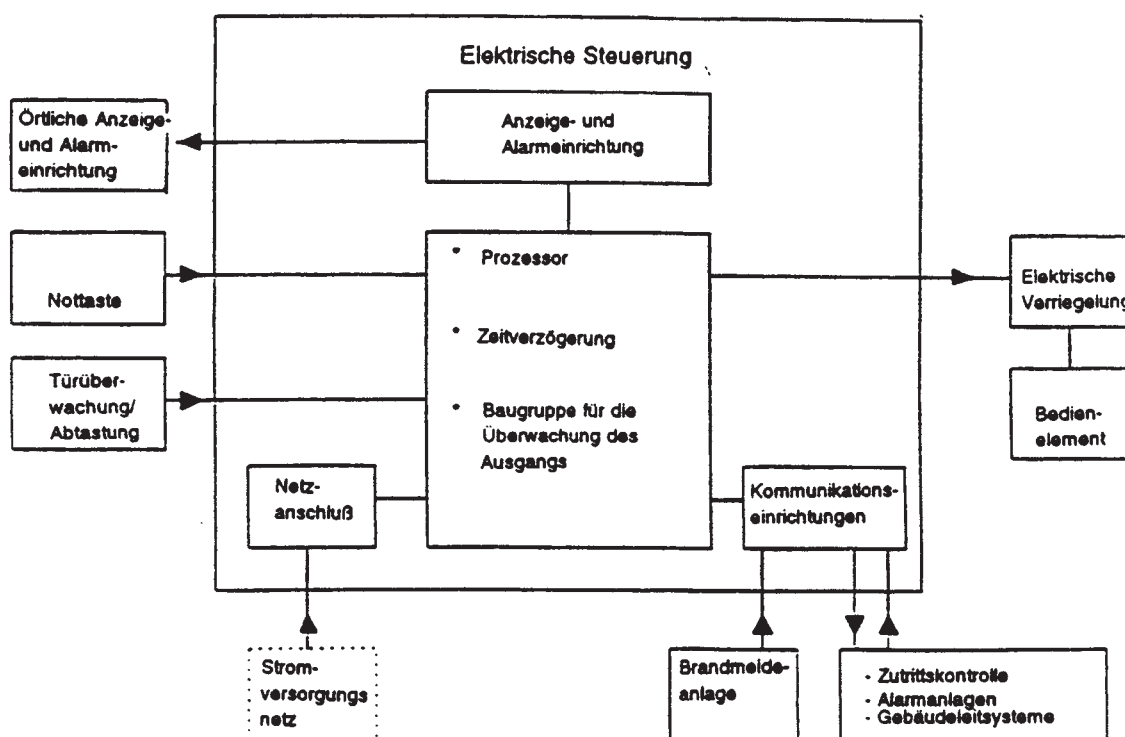


Bild 2: Notausgangsanlage mit umfangreichen Funktionen

ANMERKUNG: Manche Funktionen können auf mehr als eine Baugruppe verteilt oder in einer gemeinsamen Baugruppe integriert sein.

3.2.2 Diagramm zur Arbeitsweise von elektrisch gesteuerten Notausgangsverschlüssen

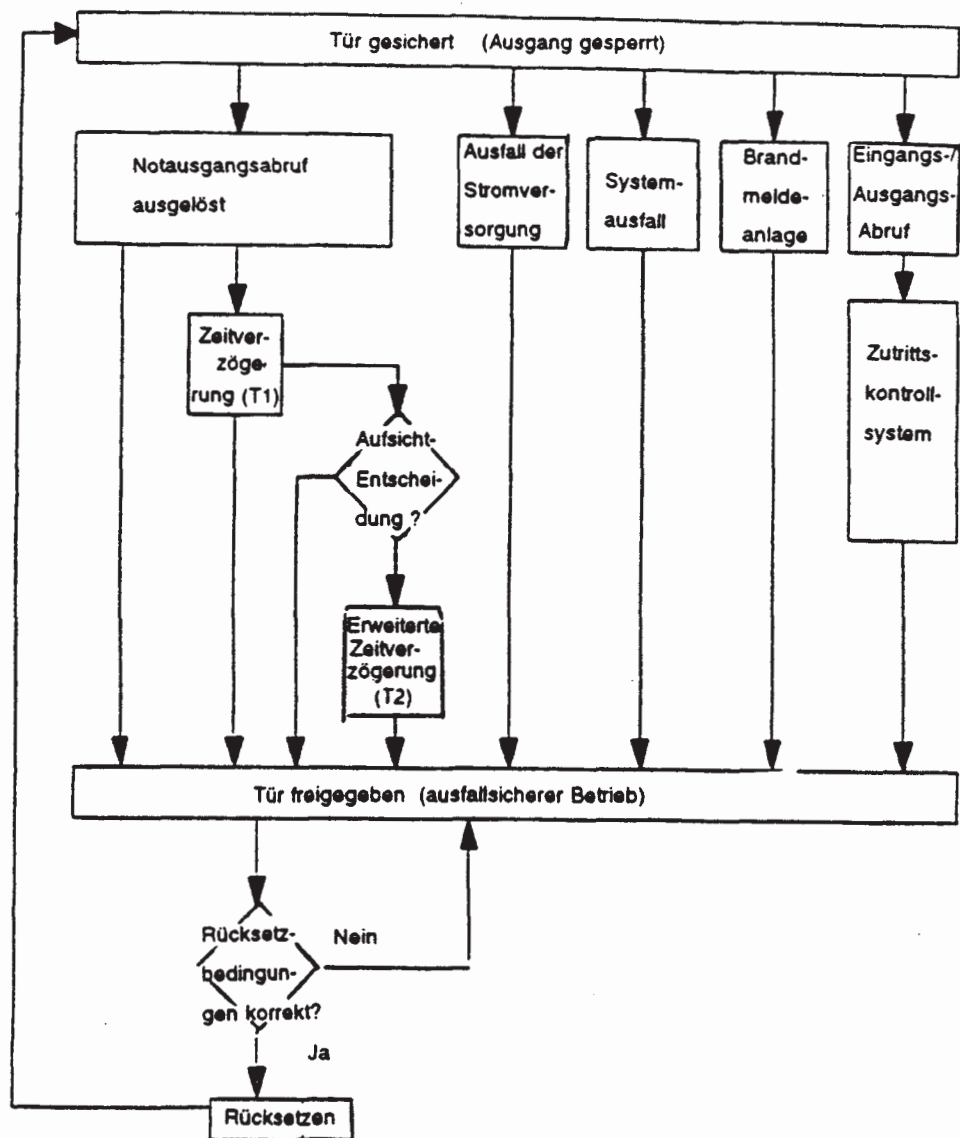


Bild 3: Als Notausgang und Ein- und Ausgang benutzte Tür

4 Anforderungen

4.1 Konstruktionsanforderungen

4.1.1 Ein Notausgangsanlage muß so gebaut sein, daß die Tür von der Innenseite mit nicht mehr als zwei Einzelbetätigungen mit der Hand geöffnet werden kann, ohne daß ein Schlüssel oder ein sonstiges Hilfsmittel erforderlich ist.

4.1.2 Die Konstruktion einer Notausgangsanlage muß so sein, daß die beiden zulässigen Betätigungen mit der Hand, unabhängig von der Reihenfolge der Betätigung, keine entgegengesetzte Bewegung erfordern, bevor ein Ausgang erreicht werden kann.

4.1.3 Vorkehrungen für den Zugang von außen dürfen in keiner Weise verhindern, daß die Notausgangsanlage nicht mehr von innen zu betätigen ist, unabhängig davon, ob der Verschuß für den Zugang von außen verriegelt ist oder nicht.

4.1.4 Die Konstruktion einer Notausgangsanlage muß so sein, daß die Tür in Fluchtrichtung ungehindert aufschwenken kann, sobald die Tür freigegeben ist.

4.1.5 Eine Notausgangsanlage muß so gebaut sein, daß sie sofort freigegeben wird, sobald die Abruftaste betätigt wurde. Die Freigabe kann erfolgen:

- a) ohne Zeitverzögerung oder
- b) nach einfacher Zeitverzögerung oder
- c) nach zweifacher Zeitverzögerung

in Abhängigkeit von örtlichen Bestimmungen.

Im Falle einer Notausgangsanlage mit Zeitverzögerungsfunktion beginnt die sofortige Freigabe nach Ablauf der eingestellten Zeitverzögerung.

ANMERKUNG (informativ): In der Anfangsphase der Bewegung zum Auslösen der Nottaste darf die Auslösung eines lokalen Warnsignals erfolgen, damit das Auftreten von Fehlalarmen verringert wird.

4.1.6 Eine Nottaste muß zu ihrer Betätigung entweder

- horizontal in Fluchtrichtung oder
- horizontal und senkrecht zur Fluchtrichtung oder
- nach unten bewegt werden.

funktionieren.

4.1.7 Alle in Notausgangsanlagen eingebauten Besonderheiten, z. B. Überwachungs- oder Sicherheitsfunktionen, dürfen sich nicht nachteilig auf die gesamte Sicherheitsfunktion des Systems auswirken.

ANMERKUNG (informativ): Die Übereinstimmung mit dieser Anforderung kann mit zusätzlichen Prüfungen verbunden sein.

4.1.8 Falls eine Notausgangsanlage an eine Feuer-/Rauchmeldeanlage angeschlossen ist, muß die Verriegelung den Notausgangsverschluß sofort freigeben, sobald Rauch oder Feuer gemeldet wurde.

4.1.9 Eine Notausgangsanlage muß so gebaut sein, daß, falls die Stromversorgung auf ein Niveau absinkt, bei dem die einwandfreie Funktion des Verschlußsystems nicht mehr garantiert werden kann, es immer noch möglich ist, die Tür sofort freizugeben. Notstromversorgungen sind zulässig.

4.1.10 Eine Notausgangsanlage muß so gebaut sein, daß es bei deren Betätigung mit Sicherheit möglich ist, die Tür zu öffnen. Die Betätigung darf durch eine Nottaste, mit einem Signal von einer automatischen Brandmeldeanlage oder einer Fernauslösetaste erfolgen. Zuverlässige Funktion wird angenommen, wenn irgendein einzelner Fehler eines elektrischen Bauteils der Notausgangsanlage nachgeahmt und die Tür immer noch freigegeben wird.

4.1.11 Eine Notausgangsanlage muß so gebaut sein, daß, nachdem die Freigabe der Tür mit der Nottaste ausgelöst wurde, sie nur manuell rückgestellt werden kann. Diese Rückstellung muß an der betreffenden Tür erfolgen, wenn die Freigabe der Tür mit Betätigung der Nottaste erfolgt ist. In allen übrigen Fällen darf die Rückstellung von einem Fernsteuerbereich aus nach mindestens 60 s vom Zeitpunkt der Freigabe der Tür erfolgen.

4.1.12 Sämtliche vorstehenden Ecken und Kanten einer Notausgangsanlage, die bei Benutzung des Notausgangs Personen verletzen könnten, müssen mit einem Radius von mindestens 0,5 mm abgerundet sein.

4.1.13 Eine Notausgangsanlage muß so gebaut sein, daß auf der obenliegenden Oberfläche eines Bedienelements oder einer Nottaste kein zugänglicher Zwischenraum vorhanden ist, der unbeabsichtigt mit einem Fremdkörper blockiert werden und bei Betätigung des Verschlusses zu dessen Versagen führen kann. Ein 10 mm × 15 mm × 20 - mm großer Prüfkörper aus Stahl, der in jedem zugänglichen Zwischenraum und in jeder Richtung eingelegt wird, darf die einwandfreie Funktion des Verschlusses nicht verhindern.

4.1.14 Wenn die Tür geöffnet ist, darf jedes am Türrahmen angebrachte Bauteil einer Notausgangsanlage nicht mehr hervorstehen als:

A = 70 mm von der vertikalen Ebene;

B = 100 mm vom Zürsturz,

um das Verletzungsrisiko für Personen, die den Ausgang benutzen, zu vermindern (siehe Bild 4).

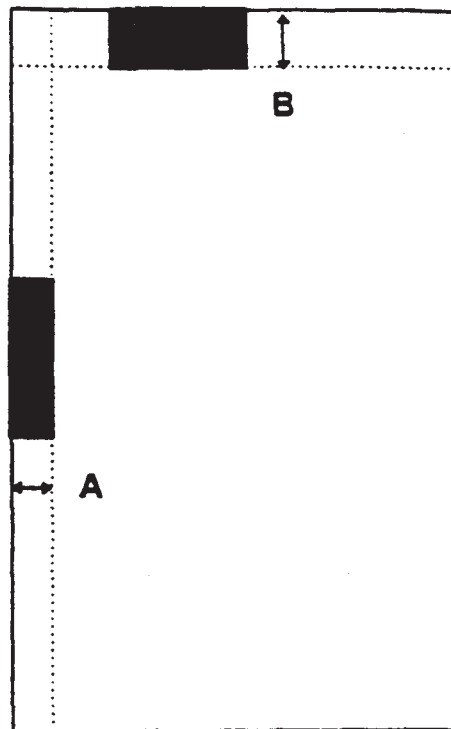


Bild 4: Überstand von Bauteilen einer Notausgangsanlage in die lichte Durchgangsöffnung

4.1.15 Enthält eine Notausgangsanlage ein Bedienelement, dann muß dieses den Anforderungen von EN 1125 oder EN 179 entsprechen..

4.1.16 Die Nottaste muß eine aktive Oberfläche von mindestens 700 mm² und eine Breite von mindestens 30 mm haben.

4.1.17 Ist die Nottaste nicht in ein Bedienelement eingebaut, muß es über eine eigene Beleuchtung verfügen, damit die aktive Fläche angezeigt wird, während die Tür durch eine elektrische Verriegelung gesichert ist. Photolumineszierende Oberflächen allein sind unzulässig.

4.1.18 In einer Notausgangsanlage mit Zeitverzögerungsfunktion müssen im Abstand von höchstens einem Meter von der Nottaste akustische und sichtbare Signaleinrichtungen eingebaut sein, die die verbleibende Zeitverzögerung anzeigen, bis die elektrische Verriegelung freigegeben wird (z. B. ein Rückwärtszähler).

4.1.19 Falls lichtemittierende Dioden (LED) oder sonstige Mittel zur Anzeige des Zustandes einer Notausgangs-
anlage benutzt werden, ist folgender Farbcode zu beachten:

- rot = elektrische Verriegelung ist verriegelt
- grün = elektrische Verriegelung ist freigegeben

4.1.20 Eine nach dieser Norm hergestellte elektrische Verriegelung muß so gebaut sein, daß sie in Türblätter eingebaut werden kann, deren Masse 200 kg, Höhe 2 500 mm und Breite 1 300 mm, einschließlich eingefalzter Kanten, nicht übersteigt. Notausgangsanlagen für Türen, die diese Maße übersteigen, müssen mit einer besonderen Prüftür geprüft werden, deren höchste Größe und Masse vom Hersteller festgelegt sind.

4.1.21 Eine Nottaste muß zur Installation im Abstand von höchstens 600 mm von der Innenseite der Türoberfläche und zwischen 800 mm und 1 200 mm von der Ebene des fertigen Fußbodens ausgeführt sein.

4.1.22 (gestrichen)

4.1.23 Die Funktionsweise der Nottaste muß entweder auf der Nottaste oder in deren Nähe deutlich mit einem Piktogramm gekennzeichnet sein. Die Oberfläche des Piktogramms muß mindestens 8 000 mm² betragen und dessen Farbe muß grün und weiß sein.

ANMERKUNG: Folgendes Piktogramm darf verwendet werden:



Bild 5: Piktogramm für die Funktion der Nottaste

4.1.24 Die elektrische Steuerung der nach dieser Norm hergestellten Notausgangsanlage muß mit eindeutig und ausführlich beschriebenen Anweisungen für Installation und Wartung des Verschlusses, die die Begrenzung von Türgröße und -masse enthalten müssen, geliefert werden. Die übrigen Bauteile der Notausgangsanlage müssen mit Angaben versehen sein, auf die sich die mit der elektrischen Steuerung ausgelieferte technische Dokumentation bezieht.

Die Anleitung muß an auffälliger Stelle folgenden Warnhinweis enthalten: "Die Sicherheitsmerkmale des vorliegenden Produktes sind für die Übereinstimmung mit WI 0033244 von allergrößter Bedeutung. Mit Ausnahme der in dieser Anleitung beschriebenen Änderungen sind keine weiteren Änderungen zulässig".